



Corona-Regeln für das Turnsport-Training

[In dieser Version **gültig ab 12. Dezember 2021** bis auf Widerruf]

- Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, behördlichen Verordnungen, Vorschriften u.ä. sind strikt einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden ergänzenden Bestimmungen (Überblick aller Regeln auf www.sportaustria.at, FAQ Coronakrise). Bitte dabei um Beachtung, dass es regionale Verschärfungen geben kann.
- Nur, wer vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Nur, wer über einen gültigen „2G“-Nachweis (geimpft oder genesen) verfügt, darf am Training teilnehmen. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen keinen Corona-Nachweis. Bis zum 15. Geburtstag ersetzt ein aktuell vollständig geklebter „Ninja-Schulpass“ den 2G-Nachweis (auch am Wochenende).
- Für vom Sportministerium namentlich als solche freigegebene „Spitzensportler*innen“ gelten tlw. andere Bestimmungen. Kommt es zu einer Vermischung von Spitzensport und Nicht-Spitzensport bei einer Veranstaltung/Zusammenkunft (Training und/oder Wettkampf), gelten ab der ersten Person automatisch die Nicht-Spitzensport-Regeln.
- Regelmäßig die Hände und – so barfuß trainiert wird – die Füße waschen/desinfizieren.
- Um hohe Aerosolkonzentration insbesondere bei Magnesia-Behältern zu vermeiden, sind bei diesen Gruppenbildungen zu vermeiden. Nach Möglichkeit ist eigenes Magnesia mitzubringen und zu verwenden.
- Kinder und Jugendliche sind immer zu beaufsichtigen.
- Alle Geräte sind außerhalb der „Magnesia-Griffzonen“ regelmäßig zu säubern und/oder zu desinfizieren.
- Beim Hallentraining ist möglichst intensiv durchzulüften.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall bitte sofort den zuständigen COVID-19-Beauftragten (des Vereins, der Sportstätte) informieren. In Folge sind alle erhaltenen Anweisungen strikt einzuhalten.